21.04.02

TEIL A PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN | ERLÄUTERUNGEN | RECHTSGRUNDLAGE | PLANZEICHEN | ERLÄUTERUNGEN | RECHTSGRUNDLAGE

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1a BBauG

- WS — Kleinsiedlungsgebiete — § 2 BauNVO
- WR — Reine Wohngebiete — § 3
- WA — Allgem. Wohngebiete — § 4
- MD — Dorfgebiete — § 5
- MI — Mischgebiete — § 6
- MK — Kerngebiete — § 7
- GE — Gewerbegebiete — § 8
- GI — Industriegebiete — § 9
- SO — Sondergebiete — § 11

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1a BBauG

Zahl d. Vollgeschosse — §§ 16+17 BauNVO

- z B III — als Höchstgrenze — Tr H — Traufhöhe
- z B (III) — zwingend — FH — Firsthöhe
- z B 0,4 — Grundflächenzahl — GR — Grundfl. d. baul. A.
- z B 0,7 — Geschoßflächenzahl — GF — Geschoßfl.
- z B 3,0 — Baumassenzahl

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

- o — Offene Bauweise — § 9 (1) 1b BBauG
- E — nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig — §§ 22+23 BauNVO
- D — nur Hausgruppen zulässig — Bauline
- E — nur Einzelhäuser zul. — Baugrenze
- D — nur Doppelhäuser zul. — SD — Satteldach
- g — Geschl. Bauweise — WD — Walmdach
- z — Zeilenbauweise — FD — Flachdach
- Dg — Dachgeschoß — z.B. ° — Dachneigung
- Firstrichtung
- < flacher als — > steiler als

BAUL. ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 (1) 11 BBauG

- Flächen / Baugrundst. für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kinderg.- tagesstätte
- Jugendheim-herberge
- Post
- Kirche
- Schutzraum
- Feuerwehr
- Altenpflegeheim

WASSERFLÄCHEN § 5 (2) 6 BBauG

- Wasserflächen, Hafen

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) 3 BBauG

- Straßenverkehrsfl.
- P — Öffentl. Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsfl.
- Zufahrtsverbot
- Ausfahrtsverbot
- Anschl.-d. Grstl.

VERSORGUNGSANLAGEN § 9 (1) 5+7 BBauG

- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Kläranlage

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN § 9 (1) 6 BBauG

- Leitungsstraße
- Schutzstreifen

GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) 8 BBauG

- Grünflächen
- Parkanlagen
- Dauerkleingarten
- Zeltplatz
- Sportplatz
- Badeplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Bäume zu erhalten — § 9 (1) 15+16 BBauG
- Bäume zu pflanzen — § 9 (1) 15+16 BBauG
- Anpflanzungs- bzw. Erhaltungsgebot — § 9 (1) 15+16 BBauG

FLÄCHEN FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT § 9 (1) 10 BBauG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN § 9 (1) 9 BBauG

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

SONSTIGES

- Flächen f. Stellplätze und Garagen — § 9 (1) 1e+12 BBauG
- St — Stellplätze — GSt — Gemeinschaftsstellpl.
- Ga — Garagen — GGa — Gemeinschaftsgaragen
- E — Ebene — TGa — Tiefgaragen
- Baugrundstücke für besondere baul. Anlagen die privatwirtschaftl. Zwecken dienen — § 9 (1) 1h BBauG
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen — § 9 (1) 2 BBauG
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke — § 9 (1) 2 BBauG
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung — § 16 (4) BauNVO
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung — § 9 (5) BBauG
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen — § 9 (1) 14 BBauG
- Umgrenzung d. Flächen bei deren Bebauung besondere baul. Vorkehrungen erforderl. sind — § 9 (3) BBauG

KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN AUS ANDEREN GESETZEN GEM. § 9 ABS. 3 U. 4 BBauG

FESTGESTELLT NACH, | FESTGESTELLT NACH:

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Eigentumsgrenze
- In Aussicht genommene Grenze
- Wegfallende Grenze
- Vorhandene Gebäude
- Wegfallende Gebäude
- ×10.00 — Höhe über NN
- HL — Hansestadt Lübeck

TEIL B TEXT

1. **Höhenlage des Gebäudes**

   Die Oberkante Erdgeschoßfußboden beträgt für
   das mehrgeschossige Wohngebäude höchstens 0,50 m
   die eingeschossige Garagenzeile höchstens 0,20 m
   über zugeordneter Straßenverkehrsfläche.

2. **Einfriedigungen**

   Auf den seitlichen und der rückwärtigen Grundstücksgrenze sind Einfriedigungen bis maximal 1,20 m

   Im Bereich der befahrbaren Verkehrsfläche an der Nordostecke des Grundstücks ist die Anlage eine Grenzmauer bis maximal 2,00 m Höhe zulässig.

3. **Gestalterische Festsetzung der Nordfassade des mehrgeschossigen Wohnhauses**

   Die Nordfassade ist in ihrer Gesamtlänge durch Vor- und Rücksprünge zu gliedern. Die versetzten Frontteile sind in einer Breite von mind. 10 m und max. 30 m auszubilden und durch Materialwechsel zu beleben.

4. **Nutzungsart**

   Auf dem Baugrundstück ist außer dem Altenpflegeheim und den dazugehörigen Nebenanlagen die Errichtung von Altenwohnungen zulässig.

5. **Unterbringung von Versorgungseinrichtungen**

   Im Erd- bzw. Untergeschoß des mehrgeschossigen Gebäudes ist im Einvernehmen mit den Stadtwerken Abt. Elektrizitätswerk eine Transformatorenstation
   und
   im Einvernehmen mit dem Amt für Stadtreinigung und Fuhrpark eine Müllbehälteranlage zu errichten.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MOISLING – MOORKOPPEL

21.04.02

Auf Grund des § 2 Abs. 7 in Verbindung mit § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 98) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.09.75 ~~und vom ... Änderungsbeschluß gem. Erlaß des Innenministers v. ...~~ die Satzung, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Text) über die 2. Änderung des Bebauungsplanes 21.04. erlassen

---

Die Genehmigung dieser Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes 21.04. bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 25.11.1975 Az.: IV 8b b-813/04-3-2104 erteilt.

~~Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers vom ... Az.: IV 8b – 813/04 – 3 bestätigt.~~

Lübeck, den 12.12.75
Der Senat
der Hansestadt Lübeck

L.S. GEZ. KOCK
Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG ~~auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom ...~~

Lübeck, den 7.11.1975
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.V. i.A.

L.S. GEZ. KRESSE GEZ. SCHMIDT

Der katastermäßige Bestand am 20.01.75 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Lübeck, den 24.10.1975
Katasteramt

L.S. GEZ. SPEIERMANN

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 21.04. , bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.03.75 bis zum 25.04.75 nach vorheriger am 13.03.75 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Lübeck, den 7.11.1975
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.

L.S. GEZ. SCHMIDT

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 25.09.75 gebilligt.

Lübeck, den 7.11.1975
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.

L.S. GEZ. SCHMIDT

Diese Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 31.12.75 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Lübeck, den 13.1.1976
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.

L.S. GEZ. SCHMIDT